

Beschluss des Landesparteirats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen vom 01.02.2021:

Corona-Pandemiebewältigung in Sachsen – Infektionsgeschehen zügig bremsen und nachhaltig eindämmen

Wann die Corona-Krise ausgestanden sein wird, können wir heute noch nicht sagen, wohl aber, dass sie uns noch weit ins Jahr 2021 begleiten und ihre Auswirkungen darüber hinaus reichen werden. Während Sachsen derzeit auf einem guten Weg ist, die Hochinzidenzphase, in der der Freistaat über Wochen die höchsten Infektionszahlen bundesweit zu verzeichnen hatte, zu überwinden, werfen Virus-Mutationen ihre Schatten voraus. Die begonnenen Impfungen lassen Hoffnung und Zuversicht zu, obgleich der Impfstart mit all seinen Schwierigkeiten zeigt, dass es Monate dauern wird, bis ein hinreichend großer Teil der Bevölkerung Impfschutz erhalten haben wird.

Vor diesem Hintergrund geht es jetzt einerseits darum, mit entsprechenden Maßnahmen einer Ausbreitung der noch ansteckenderen Virus-Varianten entgegen zu wirken und dazu verstärkte Anstrengungen bei der Information an Einreisende über deren Pflicht zur Meldung an das örtliche Gesundheitsamt, zur Selbstquarantäne und zum Testen zu unternehmen. Zum anderen muss es gelingen, Erreichtes zu sichern und Infektionsschutz konsequent fortzuführen, um das Infektionsgeschehen auf ein durch das Gesundheits- und Pflegewesen sowie den öffentlichen Gesundheitsdienst zu bewältigendes Niveau zu bringen und mittels langfristiger Maßnahmen zu erhalten. Je eher dies gelingt, umso besser. Je stärker wir jetzt auf die Bremse treten, umso mehr verkürzt sich der Bremsweg und damit die Zeit der harten Lockdown-Maßnahmen.

Nach den Erfahrungswerten aus fast einem Jahr Pandemie in Sachsen müssen wir die daraus resultierten wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzen und in allen Lebensbereichen effektive Infektionsschutzmaßnahmen umsetzen, um unter den Pandemiebedingungen so viel gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben wie möglich zu gewährleisten. Voraussetzungen dafür sind einerseits vorausschauende Krisenmanagementstrukturen mit langfristiger Perspektive und andererseits Infektionsschutzmaßnahmen, die effektiv und nachvollziehbar sind, gut erklärt werden und über einen längeren Zeitraum durchgehalten werden können. Diese Voraussetzungen müssen jetzt geschaffen werden.

Bereits im Dezember 2020 fasste der Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen einen Beschluss, der sich ausführlich mit notwendigen, akuten Maßnahmen in

den Bereichen Pflege, Gesundheitswesen und Bildung beschäftigt, von denen viele weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Das Papier mit dem Titel „Corona-Pandemie in Sachsen – Sicherheit und Orientierung für einen Weg aus der Krise“ wurde gemeinsam mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Partei und den fachzuständigen Landtagsabgeordneten für die Bereiche Sozial- und Gesundheitspolitik sowie Bildung erarbeitet und kann [hier](#) eingesehen werden.

Daran anknüpfend bringen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen mit dem vorliegenden Maßnahmenkatalog Vorschläge in die Debatte ein, die eine vorausschauende und langfristig planende Krisenbewältigung ermöglichen und somit einen Weg aus der Krise skizzieren.

Vorausschauende Planungsstrukturen mit langfristiger Perspektive

Um der Aufgabe einer vorausschauenden Bearbeitung grundsätzlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gerecht zu werden, braucht es zusätzliche Planungsressourcen als Ergänzung zu den Krisenmanagementstrukturen, die das operative Geschäft bestreiten. Dazu schlagen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen die Einrichtung eines **Planungsstabs Pandemie** vor, dem Mitarbeiter*innen aller Ressorts der Staatsregierung angehören, um unter Einbeziehung von Praktiker*innen der kommunalen Ebene eine langfristige Perspektive aus verschiedenen fachpolitischen Blickwinkeln und davon abgeleitete Handlungsansätze zu entwickeln. Zentrale Aufgabenstellung des Gremiums ist es, zukünftige sachsenspezifische Fragestellungen und Probleme im Voraus zu identifizieren, zu prüfen und unterschiedliche Maßnahmen – auch unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen und Best Practices – problemspezifisch zu erarbeiten. Die mittelfristige Diskussion muss sich an einem **bundesweit abgestimmten Perspektivplan** orientieren, der sich am Infektionsgeschehen ausrichtet, alle Lebensbereiche in den Blick nimmt und sowohl Lockerungen als auch für gegebenenfalls neu entstehende Hotspots vorausschauend plant.

Wir sind als Gesellschaft angewiesen auf eine multidisziplinäre Wissenschaft als Frühwarnsystem für neue Entwicklungen, für das Monitoring der Infektionssituation und für die Entwicklung neuer diagnostischer, therapeutischer und präventiver Technologien. Politische Entscheidungen werden nachhaltiger, wenn sie auf fundierte Daten und eine breite wissenschaftliche Beratung zurückgreifen können. Langfristig kann eine **enge Rückkopplung von Wissenschaft und Gesellschaft** uns helfen, unsere Strukturen der Daseinsfürsorge zukunftsfester zu gestalten. Insbesondere die **Ansteckungsrisiken im ÖPNV und am Arbeitsplatz** sind aktuell noch nicht ausreichend aufgearbeitet, deshalb fordern wir hier eine vom Freistaat gezielt vorangetriebene zeitnahe Studie in Sachsen zu den Transmissions-Risiken in repräsentativen Settings des ÖPNV und in den Unternehmen und Behörden.

Allgemeiner Infektionsschutz

Die **Kontrolle des Infektionsgeschehens** und die weitere Reduktion von Infektionen werden in den Gesundheitsämtern vor Ort geleistet. Dazu müssen die Kontaktnachverfolgung innerhalb von 24 Stunden, die Begleitung von Quarantänen und der Aufbau eines regionalen Testsettings jetzt zuverlässig und flächendeckend gelingen. Die Gesundheitsämter müssen dazu auf eine **abgestimmte Teststrategie für alle Lebensbereiche** des Freistaates Sachsen zurückgreifen können. Zu einer verbesserten Akzeptanz von Tests gehören auch Schnell- und Selbsttests, für deren Zulassung sich der Freistaat auf Bundesebene einsetzen muss.

Weil wir wissen, dass einfach verständliche und barrierearm verfügbare Informationen die Impfbereitschaft steigern, bedarf es einer **optimierten Impf-Kampagne**, die auch gezielt Ängste, Sorgen und Falschinformationen zielgruppenspezifisch adressiert. Die **Weiterentwicklung der Corona-Warn-App** und die **Optimierung der Software der sächsischen Gesundheitsämter** sind wichtige Schritte hin zu einer besseren Pandemiebekämpfung, welche weiterhin auch auf der Bundesebene eingefordert werden müssen. Die tägliche Datenanalyse soll zudem die alters- und geschlechtsspezifische Betroffenheit darlegen, um einen gezielten Blick auf Hot Spots legen zu können.

Essenziell für die Pandemiebewältigung im Freistaat in den kommenden Wochen ist die Beobachtung und Eindämmung der Verbreitung von Virus-Mutationen. Um die Ausbreitung von Corona-Varianten in Sachsen besser überwachen und zügig zielgerichtet reagieren zu können, braucht es eine aussagekräftige Datenlage und valide Aussagen zur Verbreitung von bereits bekannten und weiteren (neuen) Corona-Virus-Mutationen. Im Freistaat sollen deshalb umgehend die **Sequenzierungen** deutlich gesteigert werden.

Soziale Infrastruktur, Hilfe- und Unterstützungsleistungen

Die pandemische Situation verursacht soziale Härten, es ist mit einer Zunahme an persönlichen Konflikten, neuen und sich verschlechternden psychischen Erkrankungen, Gewalt und Lebensproblemen zu rechnen. Wir müssen sicherstellen, dass jede*r eine Ansprechperson findet. Dazu muss gewährleistet sein, dass alle **Beratungseinrichtungen erreichbar** sind und in Notfall-Situationen auch 1:1-Kontakte möglich sind. In Absprache mit den Kommunen müssen die Angebote dem Bedarf folgen und gegebenenfalls auch ausgeweitet werden. Psychiatrische und psychologische Angebote müssen ergänzt werden, insbesondere um einfach zugängliche Angebote wie psychotherapeutische Erstgespräche und Online- und Telefonangebote bei psychischen Krisensituationen.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Besucher*innen von Kitas oder Schulen, sondern ganzheitliche Persönlichkeiten. Berufspädagog*innen sollen deshalb dabei unterstützt werden den persönlichen Kontakt zu suchen und das Wohl der Kinder im Blick zu haben. Vorhandene Orte, wie Jugendclubs, Stadtteilzentren und Mehrgenerationenhäuser sollten ihre Räume als Spiel und Beschäftigungsorte für je einen Haushalt bereitstellen,

um insbesondere Familien in beengten Wohnverhältnissen zur Einzelnutzung zur Verfügung zu stehen.

Eines der Ziele unserer Politik ist, dass die vielen Mitarbeiter*innen in unseren Kliniken, ambulanten und stationären Pflegediensten trotz der Pandemie Arbeitsbedingungen vorfinden, die sie nicht krank machen. Viele sind nach Monaten der Ausnahmesituation an den Grenzen ihrer Kräfte angelangt. Um negative Gesundheitsfolgen und eine Abkehr vom Beruf zu verhindern, wollen wir **Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegewesen nachhaltig unterstützen**. Zentral ist hierfür, die Zahl der schwer Covid19-Erkrankten in Kliniken und Pflegeheimen so schnell wie möglich zu senken und Impfkapazitäten im Freistaat schnellstmöglich auszubauen. Auch Unterstützungs- und Beratungsangebote für Mitarbeiter*innen der Gesundheits- und Pflegeberufe, um das Erlebte zu verarbeiten, gehören dazu. Auch Menschen die Corona überstanden haben, brauchen weiterhin Unterstützung. Dazu sollen regionale Selbsthilfeangebote und medizinische Anlaufstellen aufgebaut werden.

Menschen am Rande der Gesellschaft, wie von Obdachlosigkeit betroffene Frauen und Männer müssen stärker in den Fokus staatlichen Handelns rücken. Dazu müssen die Bedarfe von Suppenküchen, Essensausgabestellen und Obdachloseneinrichtungen erfasst werden und ihnen direkte Unterstützung ermöglicht werden.

Im Zuge der Anstrengungen zur Bewältigung der Krise, müssen wir auch die Zeit danach in den Blick nehmen. Um aus der Corona-Pandemie zu lernen, müssen wir uns als Bürger*innen und Verantwortungsträger*innen einer kritischen **Reflexion unterziehen, diese durch Forschung begleiten lassen** und gezielte Prävention und Frühwarnsysteme vortreiben, die künftige Gesundheitsgefahren durch Infektionserkrankungen, insbesondere auch multiresistente Erreger, besser antizipieren und verhindern können.

Bildung

Im Zuge der Kita- und Schulschließungen schultern Kinder, Jugendliche und Familien wie auch Kita- und Lehrpersonal seit nahezu einem Jahr einen sehr großen Teil der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Wir alle sind in der Pflicht uns an die Abstands und Hygienevorschriften zu halten, um eine baldige Rückkehr in Bildungseinrichtungen möglich und zugleich möglichst sicher zu machen. Die Gespräche, die der Kultusminister mit Vertreter*innen der Lehrerschaft aller Schularten, den Eltern- und Schüler*innen-Vertretungen, Schulsozialarbeiter*innen sowie (für den Berufsschulbereich) Vertreter*innen der Ausbildungsbetriebe (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) sollen in einem transparenten Verfahren in klare Vorgaben mit konkreten Kennziffern für den weiteren Schulbetrieb ab dem 14.02. münden. Neben vielen Gesprächen die im Kultusministerium geführt werden um die Maßnahmen zu diskutieren, ist es aus unserer Sicht für die Akzeptanz der Maßnahmen wichtig darüber hinaus Formate wie einen **digitalen Runden Tisch** zu etablieren. Wir brauchen Klarheit unter welchen Pandemie- und schulischen Rahmenbedingungen welche Lernformen (Wechselunterricht, Konsultationen,

häusliche Lernzeit etc.) für einzelne Personen, einzelne oder mehrere Klassen/Kurse oder für ganze Schulen gelten sollen. Für die Frage unter welchen Bedingungen Schulleitungen autonom handeln und Maßnahmen umsetzen können und wann behördliche Anordnungen erfolgen sollen, kann ein digitaler Runder Tisch Bildung Vorschläge unterbreiten. Für den **Umgang mit Positivfällen** in Bildungseinrichtung soll das Sozialministerium unter Einbeziehung des Kultusministeriums Handlungsleitlinien anordnen.

Wir wollen, dass Klassenleiter*innen in die Lage versetzt werden, rückwirkende **schülerspezifische Quarantäne-Monitorings** durchzuführen, damit individuelle Lernrückstände von Schüler*innen besser erkannt und ihnen bedarfsgerecht entgegengewirkt werden kann. Zum **Nachholen von Lehrplanstoff** sollen Unterstützungsangebote in den Schulen, z.B. im Rahmen des Ganztags schulangebotes entwickelt werden. Insbesondere für das Nachholen des nicht erfolgten **Schwimmunterrichts** müssen Konzepte weiterentwickelt werden.

Trotz der aktuell sinkenden Infektionszahlen und der Aussicht, dass Kitas und Schulen zumindest im eingeschränkten bzw. Wechselbetrieb in den kommenden Wochen wieder öffnen werden, wird **Fernunterricht** voraussichtlich noch eine ganze Weile zum Schulalltag in Sachsen gehören. Dafür brauchen Schüler*innen und Lehrer*innen bestmögliche Voraussetzungen. Dazu zählen die Serverkapazitäten im Lernsax aus- sowie die Krisenanfälligkeit der Lernplattform abzubauen und auch die individuelle Nutzung von weiteren Online-Lernplattformen (z.B. Sofatutor, Antolin, Anton) zu ermöglichen, indem Schulen Budgets für die Nutzung erhalten oder der Freistaat entsprechende Lizenzen erwirbt. Um allen Schüler*innen das Lernen zu ermöglichen, müssen barrierefreie Online-Lernangebote im Lernsax entwickelt werden. Weil sich pädagogische Methoden von Unterrichtsfach zu Unterrichtsfach unterscheiden, sollen Lehrer*innen fächerspezifische Weiterbildungsangebote zur Aneignung digitaler Lernkonzepte zugänglich gemacht und in den Schulen digitale Klassenzimmer zur Präsentation von Lerninhalten (z.B. Experimenten) eingerichtet werden. Durch die Entwicklung **digitaler Formate zur Berufsorientierung** können Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien Schüler*innen der Abschlussjahrgänge auch in Pandemiezeiten bei der Berufsauswahl unterstützen.

Arbeit & Wirtschaft

Einige Branchen tragen zum Schutze des Gemeinwohls einen besonders großen Teil der Lasten und wirtschaftlichen Schäden der Corona-Pandemie. Dazu zählen insbesondere die Kulturszene, die Gastronomie, der Tourismus und in weiten Teilen der Einzelhandel sowie Dienstleistungsbetriebe. Sie waren die ersten, die schließen mussten und werden womöglich die letzten sein, die wieder öffnen können. Nach einem Jahr starker Einschränkungen und stockender Hilfeleistungen stehen viele dieser Betriebe mittlerweile vor dem finanziellen Aus und zeigen sich dennoch verständnisvoll und solidarisch.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für eine fairere Lastenverteilung ein. Um der Ausbreitung von Mutationen des Corona-Virus möglichst vorzubeugen und die Absenkung der Neuinfektionen und der Inzidenzwerte zu beschleunigen und somit Lockdown-Phasen zu verkürzen, müssen alle Branchen ihre Infektionsschutzmaßnahmen verstärken und Kontakte zwischen Mitarbeiter*innen vermeiden. Deshalb fordern wir vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) auch andere Wirtschaftszweige im Sinne von Fördern und Fordern stärker in die Pflicht zu nehmen, um verstärkt zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beizutragen. Dazu zählt zuvorderst die Umsetzung von **Homeoffice** für alle Betriebsstätten, wo dies möglich ist. Für Betriebe mit Arbeitsplätzen, für die keine Homeoffice-Lösungen möglich sind (z.B. Produktionsarbeitsplätze) und die nicht der Daseinsfürsorge zuzurechnen sind, sind im Falle sehr hoher Inzidenzwerte **verpflichtende Betriebsruhen** über einen bestimmten Zeitraum ins Auge zu fassen. Danach sollte eine Rückkehr zum Arbeitsplatz für alle Arbeitnehmer*innen mit dem **Nachweis eines negativen Corona-Tests** (Schnelltests) einhergehen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Darüber hinaus müssen größtmögliche Anstrengungen für nachhaltigen und dauerhaften Infektionsschutz für die Dauer der Pandemie in allen Wirtschaftsbereichen umgesetzt und kontrolliert werden. Dies ist erforderlich, um die Verbreitung von Mutationen einzudämmen, erreichte Niedriginzidenzen zu sichern und erneute Lockdown-Phasen zu vermeiden.

Wir setzen uns dafür ein, dass **Freistaat und Kommunen mit den Unternehmen und Behörden der öffentlichen Hand zum Vorbild** werden und überall, wo es möglich ist, Mitarbeiter*innen das Homeoffice anzuordnen. Wo dies nicht möglich ist muss ein Zugang zu zertifizierten medizinischen Masken gewährleistet werden. Kontaktreduktionen sind weiterhin das oberste Gebot, um Infektionszahlen zu reduzieren.

Der **Einzelhandel** befindet sich aufgrund steigender Mietkosten oder übermächtiger Onlinekonkurrenz schon seit Jahren in einem andauernden Existenzkampf. Händler, Gewerbetreibende, Gastronomie und sogar große Kaufhäuser, die bis heute durchhalten konnten, sind jetzt durch die Schließungen zur Bekämpfung der Pandemie akut gefährdet. Dabei bilden die Innenstädte ein zentrales Begegnungszentrum der Städte und Gemeinden. Als Stütze für den lokalen Einzelhandel, insbesondere für inhabergeführte Geschäfte in den Innenstädten und Quartieren, soll der Freistaat die Kommunen und Händler*innen bei der Entwicklung von **Online-Plattformen für digitale Innenstädte** unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, EU-Fördermittel (z.B. Mittel aus EFRE und ESF) auszuschöpfen, um die Entwicklung von Webpräsenzen und den damit verbundenen Marketingmaßnahmen voranzubringen. Kleinstunternehmen sollen kostengünstige Kurse von Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Volkshochschulen und anderen Institutionen zur Erstellung von Onlineangeboten und zur Umsetzung eines Omni-Channel-Ansatzes geboten werden. **Click and Collect** bietet dem lokalen Einzelhandel die Möglichkeit, über eine Multi-Channel-Lösung das eigenen Warenangebot insbesondere im regionalen Raum weiterhin verfügbar zu halten. Wir setzen uns dafür ein, dass Click and Collect flächendeckend im Freistaat Sachsen möglich wird und zügig Infektionsschutzleitlinien für die Umsetzung zu entwickeln. Click and Collect geht dabei über die enge Begrenzung der Internetbestellung hinaus, sondern umfasst alle Bestell- und Kommunikationskanäle zwischen Händler*innen und Konsumenten*innen. Ziel ist es, darüber den lokalen Einzelhandel zu stärken und dessen Existenz weiterhin zu sichern, wobei die

Click and Collect-Fördermodelle sich insbesondere an den individuellen Handel richten sollen. Handelsketten, die in der Regel bereits über eine starke Webpräsenz und gute Logistik verfügen, benötigen keine weiteren Fördermaßnahmen. Durch den Aufbau **lokaler Transportnetzwerke** entstehen Möglichkeiten eines kontaktfreien Einkaufs beim lokalen Einzelhandel. Für dessen Unterstützung und im Sinne einer klimafreundlichen Logistik fordern wir das SMWA auf, die im Dezember beschlossene Kaufprämie für Lastenfahrräder zügig und unbürokratisch umzusetzen.

Gegenüber dem Bund soll sich der Freistaat für eine Vereinfachung und mehr Rechtssicherheit für Unternehmen bei der Beantragung von Hilfen zur **Reduzierung oder Einstellung von Mietzahlungen** einsetzen.

Wir fordern einen konkreten langfristigen Unterstützungsplan für alle Teile der Wirtschaft, der Arbeitsplätze und Unternehmen von Frauen und Männern gleichermaßen schützt. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft in der Pandemie gehen an der Lebensrealität der meisten Solo-Selbstständigen vorbei. Das muss sich dringend ändern. Es geht um Betreiber*innen von Läden und Cafés, die unsere Innenstädte vielfältig machen, Gründer*innen, die wirtschaftlich für neue Ideen und Innovationen sorgen, Kunst- und Kulturschaffende. Die Überbrückungshilfen müssen daher umgehend entbürokratisiert werden. Solo-Selbstständige und Kulturschaffende müssen gleichberechtigt mit anderen Wirtschaftsverbänden bei der Ausgestaltung und Nachbesserung von Hilfsprogrammen einbezogen werden. Ein Unternehmer*innenlohn von 1180 Euro beispielsweise würde verhindern, dass vielerorts die Altersrücklage aufgelöst oder Ausgaben für die Generierung neuer Aufträge eingestellt werden müssen. Dafür soll sich der Freistaat gegenüber dem Bund einsetzen. Außerdem benötigen betroffene Einzelhändler*innen eine **zentrale Ansprechstelle für die angebotenen Programme der Überbrückungshilfen**, wo sich die Betroffenen direkt informieren können, unter welchen Voraussetzungen die Überbrückungshilfen gewährt werden und welche Einschränkungen gelten. Es ist dringend zu vermeiden, dass Anträge im Nachhinein abgelehnt oder nur vermindert ausgeschüttet werden, weil nicht alle einschränkenden Maßnahmen der Überbrückungshilfen der antragstellenden Person bekannt sind.

Haushalt & Finanzen

Die Corona-Pandemie stellt den Freistaat Sachsen und seine Kommunen vor große finanz- und haushaltspolitische Herausforderungen. Erstmals seit 2006 kann es zu einer realen Neuverschuldung von über 6,0 Mrd. Euro auf Landesebene zur Bewältigung der coronabedingten Mehrkosten (Unterstützungsprogramme, etc.) und zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen in Folge der Pandemie kommen. Die kommunalen Haushalte sind durch die Zunahme von Kassenkrediten, Steuermindereinnahmen und Kostensteigerungen ebenfalls mittel- bis langfristig durch die Pandemie betroffen. Hinzu kommen auf Landes- und Kommunalebene die steigenden Defizite und Ausfallrisiken von Betrieben in öffentlicher Hand in Folge der Infektionsschutzmaßnahmen, bspw. bei Messeunternehmen oder Unternehmen des ÖPNV, welche einen deutlichen Rückgang der Fahrgastzahlen verzeichnen sowie bei den Sparkassen mit steigenden Kreditausfallrisiken. Diese Unsicherheiten werden uns voraussichtlich noch länger begleiten.

Nach einem Jahrzehnt der stetig steigenden Einnahmen haben wir nun pandemiebedingt eine völlig neue Situation. Diese Herausforderung können nur Bund, Länder und kommunale Ebene gemeinsam bewältigen. So können die Auswirkungen solidarisch getragen werden und der gesellschaftliche Zusammenhalt wird nicht aufs Spiel gesetzt. Die bisher kurzfristigen Maßnahmen waren wichtig und haben dabei geholfen. Nun kommt es darauf an, auch mittel- und langfristig handlungsfähig zu bleiben.

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns ein für eine Anpassung des Mechanismus der in der Sächsischen Verfassung verankerten Schuldenbremse. Die erstmaligen Erfahrungen mit der ausgesetzten Schuldenbremse zeigen, dass der jetzige Mechanismus prozyklisch wirkt. Was wir brauchen, ist eine **antizyklisch wirkende, dynamische Schuldenbremse**. Diese dynamische Schuldenbremse soll Zukunftsinvestitionen im Sinne unseres BÜNDNISGRÜNEN Nachhaltigkeits- und Investitionsverständnisses auch in Krisenzeiten ermöglichen. Im Zuge der Anpassung der Schuldenbremse wollen wir eine Neuberechnung der Normallage und dadurch einen realistischeren Blick erhalten, auf welches Niveau die Haushaltsausgleichsrücklage zu bringen ist. Darüber hinaus fordern wir, dass die **Regelung für Tilgungszeiträume** zukünftig einfachgesetzlich erfolgt. Für den Corona-Notkredit wollen wir einen Tilgungszeitraum von 25 - 30 Jahren festlegen. Sachsen braucht Kraft, um aus einer Krise hinaus zu kommen. Mit massiven Haushaltseinschnitten, die zwangsläufig eintreten würden, wenn der jetzige Tilgungszeitraum belassen würde, gelingt das nicht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für **Tragfähigkeitskonzepte für eine nachhaltige Haushaltsführung** auf Kommunal- und Landesebene ein. Hierbei sind Unternehmensbeteiligungen zu berücksichtigen. Ausgaben in den öffentlichen Haushalten müssen hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Notwendigkeit geprüft und priorisiert werden. Ziel ist es einen **Mehrfachnutzen** zu erzielen, indem Zahlungsströme in Vorhaben fließen, die unsere Gesellschaft widerstandsfähiger gegen ökonomische Krisen machen und die helfen, die bekannten aktuellen Herausforderungen, allen voran die Klimakrise, zu bewältigen.

Demokratie, Recht & Transparenz

Die weitreichenden Einschränkungen und Grundrechtseingriffe, die im Zuge der Infektionsschutzmaßnahmen des Freistaates in den vorangegangenen 11 Monaten per Rechtsverordnung vorgenommen und den Sächsischen und Sachsen abverlangt wurden, bedürfen einer parlamentarischen Auseinandersetzung. Die inzwischen etablierte Befassung der Ausschüsse des Landtags und des Plenums mit den geplanten Änderungen der Rechtsverordnungen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen bleibt jedoch das Erfordernis eines klar gesetzlich geregelten Verfahrens zu Beteiligung des Landtags bestehen, um Transparenz und Legitimation der Maßnahmen zu stärken. Wir fordern unsere Koalitionspartner auf, dafür endlich den Weg frei zu machen und ein entsprechendes **Parlamentsbeteiligungsgesetz** zu ermöglichen und umzusetzen.

Infektionsschutzmaßnahmen sind nur dann wirksam, wenn die Bürger*innen diese einhalten und umsetzen. Voraussetzung dafür sind Transparenz und Plausibilität sowie eine klare Kommunikation. Deshalb fordern wir von der Staatregierung **nachvollziehbare Wirksamkeitsbegründungen und transparente Abwägungsentscheidungen** in Bezug auf die Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung. **Transparenz, Verständnis von Maßnahmen und Aufklärung** gelingen bei der Komplexität und der mittlerweile 20. Verordnung nur über gebündelte Kommunikationskanäle, die auch Anzeigen in Printmedien, Amtsblättern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einbeziehen, um alle Menschen im Freistaat zu erreichen. Ziel muss sein, dass Informationen sach- und wissenschaftsbasiert, zielgruppenspezifisch und barrierearm kommuniziert werden.

Grundrechtseinschränkungen müssen stets **verhältnismäßig und zeitlich befristet** sein, wie wir BÜNDNISGRÜNE das von Beginn der Pandemie an eingefordert haben. Stellen sie sich mit Blick auf die Infektionslage als unverhältnismäßig heraus, müssen diese so schnell wie möglich zurückgenommen werden. Verschärfte Einschränkungen wie **Ausgangssperren und Ortsbeschränkungen** sollen aufgehoben werden, sobald es die pandemische Lage zulässt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich ausdrücklich zur **Gewährleistung der Versammlungsfreiheit** auch in Pandemiezeiten. Hygienekonzepte sowie deren Mindestanforderungen müssen Teil der Auflagen durch die Versammlungsbehörden sein. Mit Corona-Schutzmaßnahmen wie Impfungen oder der Verwendung der Corona-Warn-App dürfen Einzelnen keine Privilegien resp. Nachteile entstehen. Um Stigmatisierungen gesetzlich vorzubeugen und die Ausübung von Grundrechten nicht an einen (noch) nicht frei verfügbaren Impfstoff zu binden, fordern wir **gesetzliche Grundlagen für ein breites Benachteiligungsverbot** ein.

Der **Justizvollzug**, der elementarer Teil des Rechtsstaates ist, unterliegt wie alle anderen gesellschaftlichen Bereiche auch einer **fortlaufenden Anpassung von Infektionsschutzmaßnahmen**. Für uns BÜNDNISGRÜNE zeigt sich am Umgang des Rechtsstaates mit denjenigen, denen er die Freiheit nimmt, ob er seinen eigenen Ansprüchen gerecht wird. Inhaftierten muss der Zugang von mindestens einer festen Bezugsperson, im Falle des Besuchs von Kindern bei ihren inhaftierten Eltern (Testbereitschaft vorausgesetzt) auch ohne Trennscheibe, gestattet und Arbeitsmöglichkeiten sowie Freizeitaktivitäten, soweit es die pandemische Lage zulässt, gewährleistet werden. Darüber hinaus müssen Videokommunikationsangebote in allen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung stehen. Ehrenamtlichen und Arbeitgeber*innen von außerhalb müssen Schnelltests zur Verfügung gestellt werden. Mitarbeitenden im Strafvollzug und Inhaftierten muss eine Priorisierung in der Impfstrategie eingeräumt werden.

Demokratische Strukturen sind systemrelevant. Das gilt auch für kommunale Räte, deren Beteiligung auch unter Pandemiebedingungen stets durch Bürgermeister*innen und Landrät*innen zu gewährleisten ist. Dabei sollen **Ratssitzungen** soweit wie möglich **digital abgehalten** werden. Um Öffentlichkeit und kommunalpolitische Beteiligung zu wahren, fordern wir die Kommunen auf, **online-Livestreams von Kreistags-, Stadt- und Gemeinderatssitzungen** zu ermöglichen, **Bürger*innen-Anfragen online** zu ermöglichen und **Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen** vor den Sitzungen online zu veröffentlichen.

Um Beteiligung auch in der Pandemiesituation zu ermöglichen und vielfältigen Perspektiven Gehör zu verleihen, schlagen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen die Etablierung von **digital tagenden Bürger*innenräten auf Landes- und kommunaler Ebene** vor. Die Teilnehmenden dieser Räte sollen mittels Losverfahren ermittelt werden und nach soziodemografischen Kriterien wie Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Migrationshintergrund und Familienstand sowie durch die Repräsentanz aller Gebietskörperschaften ein Abbild der sächsischen Bevölkerung bilden.

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist uns BÜNDNISGRÜNEN als Bürgerrechtspartei ein Herzensanliegen und hat im Zuge digital gestützter Maßnahmen eine besondere Relevanz bei der Pandemiebekämpfung. Die **Corona-Warn-App** gewährleistet in ihrem aktuellen Design hohe Datenschutzstandards und soll als Instrument zur Kontaktnachverfolgung weiterhin und noch stärker verwendet werden. Eine Erfassung zusätzlicher GPS-Daten lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ab. Für weitere Formen der Kontaktnachverfolgung, z.B. durch Kontaktlisten bestehen wir auf einen **datenschutzkonformen Umgang mit sowie eine Zweckbindung von diesen Kontaktdaten**.

Mobilität & Verkehr

Der öffentliche Nahverkehr ist Rückgrat und wesentlicher Baustein für eine nachhaltige Mobilität in Sachsen. Zahlreiche Menschen – Schüler*innen, Beschäftigte und Senior*innen – in Sachsen sind tagtäglich auf ein gutes Nahverkehrsangebot angewiesen. Die Corona-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen zur Pandemiebewältigung stellen Fahrgäste und Verkehrsunternehmen vor neue Probleme. Insbesondere die Bundesregierung ist gefordert, zusammen mit den Ländern für zahlreiche offene Fragen schnelle Lösungen zu entwickeln.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen erwarten, dass der Bund analog der finanziellen Hilfen für die Unternehmen der Nahverkehrsbranche aus dem Jahr 2020 ähnliche **finanzielle Hilfen für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs** zur Verfügung stellt. Nur eine schnellstmögliche Regelung schafft finanzielle Planungssicherheit für alle Beteiligten der Nahverkehrsbranche – sowohl für die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Bahnunternehmen sowie die kommunalen Verkehrsunternehmen, die derzeit ein zweites Jahr in Folge enorme Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben.

Die **Entzerrung der Stoßzeiten im Öffentlichen Verkehr** ist neben dem verpflichteten Tragen von medizinischen Masken – gerade nach einer absehbaren Öffnung der Schulen in Sachsen – wesentlicher Baustein und Voraussetzung für eine schrittweise Corona-Öffnungsstrategie. Hierzu sind entsprechend der individuellen Bedingungen vor Ort regional passgenaue Lösungen zu entwickeln. Um entsprechend des Beschlusses von Bund und Ländern eine Entzerrung des Fahrgastaufkommens im öffentlichen Verkehr zu erreichen, ist möglichst der **normale Taktverkehr** zu gewährleisten.

Einen erheblichen Teil der Fahrgeldeinnahmen erzielen die Verkehrsbetriebe aus Abon-

nements. Seit 2020 sind vermehrt Kündigungen von Nahverkehrsabonnements zu beobachten. Um trotz Homeoffice und häuslicher Lernzeit weiterhin Fahrgäste mit langfristigen Abonnements zu halten, können **Gutschriften auf ungekündigte Nahverkehrsabonnements** ein geeigneter Weg sein. Die Aufgabenträger des Öffentlichen Verkehrs sind aufgefordert, hier entsprechende Angebote zu unterbreiten, die in der aktuellen Ausnahmesituation gegenüber den Fahrgästen gerecht werden.

Sport

Sport ist essenziell für eine gesunde Lebensweise. Für die meisten Sächsinen und Sachsen ist Sport fester Bestandteil eines guten Lebens. Fast jede*r Sechste ist im Freistaat Mitglied in einem Sportverein. Für schrittweise Lockerungen im Sport- und Trainingsbetrieb bei entsprechender Pandemielage braucht es **Öffnungsszenarien**. Dazu sollen vom Sportminister Stufenmodelle anhand lokaler Inzidenzwerte¹ und weiterer Eckwerte (Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene, drinnen/ draußen, mit/ ohne Kontakt) sowie Maßgaben für angepasste und wirksame Hygienekonzepte für die Vereine entwickelt werden. Besonders hervorzuheben ist die vorrangige Ermöglichung des **Reha- und Senioren- sowie des Schulsportes**, da diese Zielgruppen in besonderem Maße von gezielten Sport- und Bewegungsangeboten profitieren.

Kein Verein soll zum Neustart der Saison im Juni/Juli 2021 schlechter dastehen als im Sommer 2020. Für eine **Absicherung des Breitensports** müssen deshalb entsprechende Maßnahmen beleuchtet und umgesetzt werden, beispielsweise eine Nichtwertung der letzten Saison. Für den **Weiterbetrieb des Leistungssports** benötigen Sportfachverbände die Unterstützung des Freistaates, um Tests und Sichtungen für den Nachwuchs im Sommer 2021 sicherstellen, sodass jetzige Kadersportler*innen ihren Status beibehalten.

Um bei einer entsprechenden Verbesserung der Pandemielage die **Durchführung von Sportevents mit Zuschauer*innen** zu ermöglichen, sind vom Sportminister Vorgaben gemeinsam mit den Sportverbänden zu erarbeiten. Für den dafür notwendigen Einbau **moderner Lüftungsanlagen**² sollten finanzielle Fördermöglichkeiten des Freistaates in Betracht gezogen werden.

Die immens wichtige Arbeit der ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstände und Trainer*innen wollen wir unterstützen und die Angebote für digitale Aus- und Fortbildungen ausbauen. Für Vereine, die wirtschaftlich in Not geraten sind, müssen finanzielle Hilfen in ausreichender Höhe durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt werden. Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) „Existenzsicherung für Sportvereine“ muss verlängert und an die Bedürfnisse der Vereine angepasst werden. Soforthilfen dürfen nicht an weitere Bedingungen gekoppelt werden sondern sind – wie bereits in anderen Bundesländern praktiziert – als pauschale Zuwendungen zu gewähren.

¹Z.B. angelehnt an das 4-Stufen-Modell der Deutschen Sportjugend: <https://www.dsj.de/news/artikel/vier-stufen-plan-fuer-den-kinder-und-jugendsport-waehrend-der-corona-pandemie/>

²Siehe dazu Studie „Restart19“ der Universität Halle: <https://restart19.de/das-projekt/>

Kunst, Kultur & Kreativwirtschaft

Die Kulturszene gehört zu den Hauptlasttragenden der Einschränkungen durch Corona-Schutzmaßnahmen. Darunter leiden nicht nur die Kulturschaffenden mitsamt allen verbundenen Branchen, die auf und hinter der Bühne wirken, die in ihrer Existenz bedroht sind. Kultur ist mehr als Freizeitbeschäftigung und fehlt als Bindemittel für gesellschaftlichen Zusammenhalt und als Setting zur Auseinandersetzung mit aktuellen und zeitgeschichtlichen Fragen – gerade in der Krise.

Für den Zeitpunkt, zu dem im Zuge einer Entspannung der Infektionslage eine Öffnung von Orten der sozialen und kulturellen Begegnung wieder möglich sein wird, muss die Kulturministerin bereits vorsorglich einen **Stufenplan- und Maßnahmenplan für die Wiedereröffnung** entwickeln. Damit wird es Kulturschaffenden möglich, entsprechende Auflagen und Anforderungen realistisch zu planen, vorzubereiten und umzusetzen. Die Planungen müssen nicht nur kommunale und staatliche Kultureinrichtungen im Blick behalten, sondern ebenso Interessenvertretungen der Freien Szene einbeziehen. Außerdem sind die Unterschiedlichkeiten der Kultureinrichtungen hinsichtlich der dort geschehenden sozialen Nahinteraktionen zu berücksichtigen. Für Museen, Bibliotheken und Musikschulen können andere Regeln gelten, als für Theater und Kinos.

In die sie betreffenden **Entscheidungsprozesse sind Kulturschaffende einzubinden**. Sie dürfen nicht nur angehört werden, sondern müssen z. B. bei der Erstellung von Richtlinien und Entscheidungen zu Schließungen und Öffnungen mitwirken können. Das kann über einen Runden Tisch oder in Arbeitsgruppen geschehen. Das sorgt für passgenaue innovative Lösungen, schafft Verständnis bei den Betroffenen, beugt Frustration vor und lässt niemanden allein.

Für eine bestmögliche Unterstützung braucht es **Transparenz und eine noch bessere Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf angebotene Hilfsmaßnahmen** für betroffene Kulturschaffende und Träger kultureller Einrichtungen. Dazu gehören auch Verfahren, die die zeitliche wie inhaltliche Übertragung von Finanzmitteln erleichtern. Förderungen sollten möglichst nicht gegenseitig aufgerechnet werden, um sich nicht bezogen auf eine Maßnahme oder eine Adresse auszuschließen.

Darüber hinaus schlagen wir BÜNDNISGRÜNE die **Erarbeitung eines Perspektivenplans** vor, der für die Zeit nach der Krise aufzeigt wie die von der Pandemie besonders getroffenen Kulturschaffenden unterstützt werden können und wie die Entwicklung der Kulturförderung nach der Krise weitergeführt werden kann.

Gemeinschaftlich europäisch Handeln und Koordinieren

Die erste Welle der Pandemie und der plötzliche Rückfall in nationalstaatliche Ansätze mit entsprechenden Grenzschießungen haben uns besonders in Sachsen vor Augen geführt, wie lebenswichtig und alltäglich **offene Grenzen** sind. Das Virus kennt keine Gren-

zen. Daher darf auch die Bekämpfung des Coronavirus keine Grenzen kennen. Wir Bündnisgrüne halten dazu an, grenzüberschreitend und solidarisch zu handeln - Grenzen müssen offen bleiben.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dass Tests, Medikamente und Impfstoffe überall dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Dazu müssen entsprechende **Absprachen und Informationsaustausch auch über die Grenzen hinweg** erfolgen.

Der europäische Alltag zeichnet sich besonders in Sachsen durch internationales Personal in den Krankenhäusern und Betrieben aus. Die Situation für **Grenzpendler*innen** muss daher stabil und praxisnah bleiben. Wir alle profitieren von der engen Zusammenarbeit. Außerdem sollten freie Kapazitäten bei den Intensivbetten der Krankenhäuser offen kommuniziert und das **Unterstützungsangebot an die Nachbarn** ausgesprochen werden.

Wir müssen auch jetzt an morgen denken und nachhaltig aus dieser Zeit lernen. Zukünftige Krisen müssen als gemeinsamer Kraftakt behandelt werden, denn eine **solidarische, europäische Krisenbekämpfung** macht den Unterschied.

Das vorliegende Maßnahmenpapier wurde erarbeitet aus der Breite der Expertise des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen. Maßgeblich beteiligt an der Erarbeitung waren die (Landes-) Arbeitsgemeinschaften LAG Demokratie und Recht, AG Digitales (KV Leipzig), LAG Haushalt und Finanzen, LAG Kultur, LAG Sport, LAG Verkehr, LAG Wirtschaft sowie Abgeordnete des sächsischen Landtags und des Europaparlaments.